

Studentenschaft der TH Darmstadt

- Rechnungsprüfungsausschuß -

c/o. AStA der THD
Hochschulstraße 1
64287 Darmstadt

An
die Mitglieder des Studentenparlaments
die Referenten des AStA der THD
den Hessischen Landesrechnungshof
den Präsidenten der THD

Bericht für das Rechnungsjahr vom 01.01.93 - 30.06.94

I. Allgemeines

Der Rechnungsprüfungsausschuß hat sich am 30. März '95 konstituiert. Er hatte das Rechnungsjahr 01.01.93 - 30.06.94 (18 Monate) zu prüfen.

Aufgrund der Masse an Buchungen konnte nur stichprobenartig geprüft werden. Einzelne Konten des AStA wurden vollständig kontrolliert. Insgesamt wurden ca. 40 % der Geschäftsvorfälle des AStA kontrolliert. Alle gewerblichen Referate (Schloßkeller, Druckerei, Papierladen und KFZ-Referat) wurden ebenfalls stichprobenartig kontrolliert.

Die Barkasse des AStA-Stadtmitte wurde am 04.04.95 vom RPA aufgenommen, die des AStA-Lichtwiese am 06.04.95. Die IST-Bestände stimmten mit den SOLL-Beständen überein, wobei eine Kontrolle der Kassenbücher nicht erfolgte.

Der RPA hat ebenfalls am 04.04.95 (Stadtmitte) bzw. am 06.04.95 (Lichtwiese) die Bestände an Blanketten für Internationale Studentenausweise kontrolliert. Die Bestände stimmten mit den, vom AStA geführten, Listen überein. Nach dem vorübergehendem Verschwinden von 153 Ausweisen, was zu einem Verlust von DM 1.370,88 geführt hat, scheint nun im AStA sichergestellt zu sein, daß durch monatliche Inventuren keine Ausweise mehr abhanden kommen können.

Positiv herauszustellen ist der gute und übersichtliche Bericht des Finanzreferats, der dem Studentenparlament vorgelegt wurde. Auf Seite 18 dieses Berichts wird die Ausschöpfung der einzelnen Haushaltstitel dargestellt. Auffällig ist die Abweichung im Titel 1.2 (Zinserträge). Die Erträge waren weit höher als im Haushalt veranschlagt. In den Haushaltsansätzen der nächsten Rechnungsjahre sollten hier realistischere Werte eingesetzt werden.

Sehr erfreulich ist, daß die Einnahmen (DM 3.343.290,82) um DM 202.851,15 höher ausfielen als die Ausgaben (DM 3.140.439,67) und immerhin DM 116.547,49 der Rücklage zugeführt werden konnten. Die Sparanstrengungen dürfen deshalb jedoch nicht vernachlässigt werden.

Es erscheint sinnvoll, zu überlegen, ob das Angebot der gewerblichen Referate nicht ausgedehnt werden könnte. Dies könnte z.B. durch eine Übernahme des Papierladens auf der Lichtwiese durch den AStA-Papierladen oder durch weitere AStA-Kopierer auf der Lichtwiese geschehen. Gerade beim Papierladen könnte es zu Synergieeffekten kommen.

Der RPA hält es, ebenso wie der AStA, für sinnvoll, daß an Studenten keine Darlehen mehr vergeben werden. Die Praxis der Arbeitgeberdarlehen ist grundsätzlich vom RPA nicht zu beanstanden.

Auch die Maßnahme des Finanzreferats, für den AStA nur noch ein Girokonto zu führen, ist aus Gründen der Übersichtlichkeit zu begrüßen und sollte auch für die Zukunft beibehalten werden.

Vorsorglich weist der RPA darauf hin, daß ab dem Haushaltsjahr 95/96 ein Stellenplan aufzustellen ist (§ 5 FO neu). Sinnvollerweise wird dies mit einer Stellen- bzw. Aufgabenbeschreibung für die einzelnen MitarbeiterInnen verbunden.

Die Buchführung des AStA und der gewerblichen Referate ist insgesamt ordentlich. Praktisch alle Belege haben sich -spätestens auf Nachfrage- auffinden lassen.

II. Verbesserungsvorschläge

Der RPA macht für die Zukunft folgende Vorschläge :

- Für Stornobuchungen ist, gemäß dem Grundsatz *keine Buchung ohne Beleg*, ein entsprechender Stornobeleg anzufertigen. Es ist nachträglich für den RPA sehr schwer nachzuvollziehen, warum Stornobuchungen vorgenommen wurden. In den geprüften Fällen waren die Buchungen selbst ordnungsgemäß. In einem Fall (BuNr. 11443) war jedoch ein Beleg Grundlage für 11 Buchungen, davon 6 Stornobuchungen.
- Für die autonomen Referate sind jeweils eigene Konten zu führen. Wie auch schon beim TAT würde dies die Transparenz der Ausgaben erhöhen. Es ist heute nicht möglich festzustellen, wie hoch die Ausgaben für die autonomen Referate sind. Beim autonomen AusländerInnenreferat gab es keine besonderen Auffälligkeiten, das autonome Frauen- und Lesbenreferat fiel jedoch -im Vergleich zu allen anderen Referaten und Fachschaften- mit sehr hohen Reise- und Veranstaltungskosten auf.
- Die Vergabe von Klein- bzw. Kurzkrediten aus der Barkasse wird abgeschafft. Ohne formelle Beschlüsse und ohne Buchungen werden bisher aus der Barkasse Kurzkredite gegen einen Zettel mit dem Vornamen des Schuldners vergeben. Es wurde erklärt, daß es bisher keine Probleme bei diesem Verfahren gegeben habe. Dennoch ist der RPA der Meinung, daß die Vergabe von Kleinkrediten auf diesem Wege zu unterbleiben hat.
- Die Vergabe von Arbeitgeberdarlehen wird in einem förmlichen AStA-Beschluß geregelt. Dieser Beschluß sollte die Voraussetzungen für die Vergabe dieser Darlehen und die max. Höhe von Arbeitgeberdarlehen regeln.

- Es ist in Zukunft sorgfältiger darauf zu achten, daß für die Ausgaben, die der AStA tätigt, auch ein Beschluß vorliegt. Insbesondere ist der Beschluß auf den entsprechenden Belegen zu vermerken. Dies gilt auch für Ausgaben, die das Stupa beschließt.
- Buchungsbelege sind so anzulegen, daß ein Außenstehender die Geschäftsvorfälle einigermaßen nachvollziehen kann. Nötigenfalls sind Erläuterungen auf dem Beleg anzubringen.
- Der Haushaltstitel 2.3.7 (Hauhalt 93/94 *Dispofond*) bzw. 2.12 (Hauhalt 94/95 *Deckungsreserve*) wird zukünftig zugunsten aller anderen Ausgabentitel des Verwaltungshaushalts für einseitig deckungsfähig erklärt. Über den Haushaltstitel *Dispofond* wurden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungshaushalts gebucht. Um eine bessere Übersicht über die Ausgabenstruktur zu erhalten, erscheint es sinnvoll, überplanmäßige Ausgaben (z.B. Reisekosten) trotzdem auf dem entsprechenden Haushaltstitel zu verbuchen, damit alle Ausgaben klar zugeordnet werden können und die jeweils neuen Haushaltsansätze entsprechend korrigiert werden können.
- Bei Fahrtkostenabrechnungen sind ggf. die Fahrkarten als Ausgabenquittungen beizufügen. Die Rechnung des Reisebüros reicht nicht aus (Gefahr der Doppelabrechnung).

III. Die Prüfung im einzelnen

<i>BuNr.</i>	<i>Bemerkungen</i>
10074	Für die Abrechnung der Reisekosten fehlt der AStA-Beschluß, bzw. der Beschluß ist nicht aufzufinden (fehlende Protokollangabe auf dem Beleg).
10086	Der vorgenommene Verkauf der Wertpapiere war sinnvoll, ja überfällig. Der RPA ist der Auffassung, daß zukünftig keine studentischen Gelder mehr in Wertpapieren mit Kursrisiko angelegt werden dürfen (siehe § 26 FO alt).
10281	Verwarnungsgelder für falsches Parken mit den Fahrzeugen des AStA sind grundsätzlich vom Fahrer zu begleichen
10348	Für die Darlehensvergabe fehlt in den AStA-Protokollen der entsprechende Beschluß, bzw. dieser ist nicht aufzufinden.
10740	Bei diesem Geschäftsvorfall wurden die Reisekosten für eine Veranstaltung des Frauen- und Lesbenreferats unter dem Konto der Fachschaft 1 verbucht.
10917	Auf dem Ausgabebeleg (DM 955,-- für eine Lesung des Frauenreferats im Schloßkeller) fehlt die Protokollangabe.
11430	Bei der Reisekostenabrechnung ist kein Reisegrund ersichtlich. Es ist auch nicht zu erkennen, wer die Kosten verursacht hat.

- 11470 Der Reisegrund auf der Reisekostenabrechnung und der beiliegenden Bescheinigung stimmen nicht überein. Es heißt auf der Abrechnung *Seminar* "Demokratisierung in Westeuropa", auf der Bescheinigung der Akademie "Demokratisierung in Westafrika". Vermutlich handelt es sich um ein Versehen, jedoch stellt sich hier die Frage, inwieweit bei einem solchen Seminar noch studentische Interessen eine Rolle spielen.
- 11508 Auf der Rechnung für den Kauf eines FAX-Gerätes ist der entsprechende Stupa-Beschluß (hier vom 08.07.93) zu vermerken.
- 11562 Aus den Kostenübernahmeerklärungen des AStA ist nicht ersichtlich, ob die
11563 Kosten auch tatsächlich angefallen sind. Es wird empfohlen, daß zur
11564 Kostenübernahmeerklärung eine entsprechende Rechnung des StudentInnen-
11565 kellers geheftet wird. Die Übernahmeerklärung alleine ist kein ausreichender
11566 Beleg für die Ausgabe.
- 11598 Der Beleg ist für Außenstehende nicht nachvollziehbar. Es scheint sich um einen Zuschuß für eine Zeitschrift zu handeln. Wenn dem so ist, dann sollte dies auch so aus dem Beleg hervorgehen.
- 11636 Reisekosten der FS BI und der FS Chemie wurden gemeinsam nur auf dem Konto der FS Chemie (6009) gebucht.
- 11650 Wenn einzelne Briefmarken gekauft werden (hier für DM 150,-- vom Frauenreferat), dann sollte der Zweck aus dem Beleg hervorgehen. Grundsätzlich sollte die gesamte Post des AStA über den Freistempler laufen.
- 12747 Es wurden DM 2.093,60 für eine Veranstaltung des Frauenreferats zum Thema "Sexueller Mißbrauch von Frauen in der Kindheit" abgerechnet. Genehmigt wurden im AStA-Protokoll vom 19.10.93 DM 1.050,-- (+ Eigenanteil der TeilnehmerInnen DM 750,--). Die übrigen DM 293,60 wurden vom AStA nachträglich am 14.06.94 beschlossen.
Diese "Nachfinanzierung" war kein Einzelfall (siehe u.a. AStA-Protokoll vom 22.03.93 mit DM 280,-- nachträglich für einen WEN-DO Kurs des Frauenreferats). Es sollte zukünftig sichergestellt werden, daß die Kosten für Veranstaltungen vorher richtig ermittelt werden, da die Kosten hinterher nicht mehr vermieden werden können. Gerade im vorliegendem Fall wäre dies sicher kein Problem gewesen.
- 12591 Diesem Beleg für eine Reisekostenabrechnung sind nicht die Fahrkarten beigelegt, sondern nur die Rechnung des Reisebüros. Da die Fahrkarten das offizielle Dokument sind, ersieht der RPA die Erstattung von Fahrtkosten durch die Reisebürorechnung als nicht ausreichend belegt an.
- 40622 Aus dem angehefteten Beleg (Bierkauf für Schloßkeller) ist nicht ersichtlich und nicht nachvollziehbar, wie sich der abgerechnete Betrag von DM 164,14 ergibt (Rechnungsbetrag auf dem Beleg lautet über DM 260,34 inkl. Pfand).

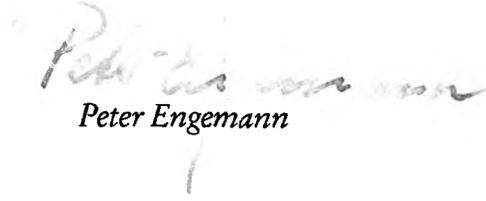
IV. Entlastung

Die Buchführung des AStA und der gewerblichen Referate ist nach Einschätzung des RPA im wesentlichen in Ordnung. Rechnerische Fehler wurden nicht festgestellt. Der Bericht des Landesrechnungshofs liegt dem RPA nicht vor. Wenn auch dieser keine wesentlichen Beanstandungen aufweist, empfiehlt der RPA gem. § 39 Abs. 2 unserer Satzung i.d.F.v. 15.01.93 die Entlastung des AStA für das Rechnungsjahr vom 01.01.93 - 30.06.94.

DARMSTADT, DEN 17.05.95

DER RECHNUNGSPRÜFUNGS-AUSSCHUß

gez. Oliver Cullmann


Peter Engemann